

# Wozu dient der Ingenieurausweis?

Entsprechend eines Beschlusses des Vorstandes gibt die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) an ihre Mitglieder einen Ingenieurausweis heraus. Die BBIK folgt damit schon jetzt einer Abstimmung in der Bundesingenieurkammer, nach der mehrere Länderingenieurkammern die Herausgabe eines solchen Ausweises in einheitlicher Form beabsichtigen.

## Weniger Bürokratie und größere Mobilität

Der Ingenieurausweis steht für eine vereinfachte Berufsausübung, weniger bürokratischen Aufwand und mehr Mobilität. Er dokumentiert bundesweit einheitlich den Ausbildungsstand und die Qualifikation der Ingenieure und sichert die Qualität der Ingenieurleistungen und die Transparenz für Verbraucher. Der Ingenieur kann sich jederzeit bei Vertragshandlungen oder bei Auftraggebern kompetent und qualifiziert ausweisen – und dieses gilt in ganz Europa!

Der Berufsausweis soll damit die bundes- und europaweite Tätigkeit unseres Berufsstands erleichtern. So ist z. B. für die Einreichung eines Bauantrags oder einer Statik künftig die Vorlage des Ingenieurausweises ausreichend.

Dieser Berufsausweis dokumentiert in einfacher und handlicher Form für den Praxisgebrauch die Listeneintragung bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer (siehe auch BBIK-Homepage – Ingenieursuche) und im Bundesingenieurregister.

Auf Nachfrage wurde uns vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg ausdrücklich bestätigt, dass der Ingenieurausweis als gleichwertiger Nachweis des Bauvorlagerechts gegenüber den Bauaufsichtsbehörden im Land Brandenburg gilt. Schon dieser Effekt wird den Ingenieurausweis der BBIK für die meisten ihrer Mitglieder besonders interessant machen.

Die Nachweise der Eintragung in die Listen der bauvorlageberechtigten Ingenieure die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, aber auch die Stellung als „Prüfsachverständiger“, als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ oder Ähnliches können bei Bewerbungen durch Vorlage des Ausweises erfolgen.

## Ingenieurausweis sichert Qualität der Ingenieurleistungen und Transparenz für Verbraucher

Das bundeseinheitliche Aussehen soll auch eine deutschland- und weltweite Akzeptanz bei Auftraggebern und öffentlichen Partnern garantieren. Damit darf eine größere Mobilität der Ingenieure, z. B. auch in Europa erhofft werden. Der Ingenieurausweis ist ein Service für unsere Ingenieure.

Schon im 1. Quartal 2011 soll bereits eine Vielzahl der Kammermitglieder ihren Berufsausweis erhalten, welcher eine Gültigkeit bis zum 31.12.2012 hat.

### Was benötigen wir von Ihnen zur Aushändigung des Ausweises?

Neben dem von Ihnen auf Vollständigkeit überprüften und unterzeichneten Bestellformular benötigen wir von Ihnen ein digitales Passfoto im jpg.-Format. Bitte halten Sie sich bei der Darstellungsform Ihres Fotos an die eines Passfotos, welches auf Dokumenten wie z. B. dem Personalausweis oder dem Führerschein seine Anwendung findet. Das Foto können Sie uns neben Ihrem Bestellformular per E-Mail an [ingenieurausweis@bbik.de](mailto:ingenieurausweis@bbik.de) zusenden. Als Dateinamen verwenden Sie am besten Ihre 5-stellige Mitgliedsnummer. (Bsp. 99999.jpg)

# „Allgemeine Informationen zum Berufsausweis für Ingenieure (1. Ausgabe)“ der Brandenburgischen Ingenieurkammer

## Eigentümer / Herausgeber

Der Berufsausweis verbleibt im Eigentum der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) und ist nach Ablauf der Geltungsdauer an die Ingenieurkammer als Herausgeber zurückzugeben. Der erste von der Brandenburgischen Ingenieurkammer herausgegebene Ingenieurausweis hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2012. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

## Anerkennung und Haftung

Mit der Unterschrift auf dem Berufsausweis erkennt der Ingenieur den europäischen ECEC-Verhaltenskodex der Ingenieure ([www.bingk.de/ecec/cd](http://www.bingk.de/ecec/cd)) sowie die genannten „Allgemeinen Informationen“ an. Für die Richtigkeit der aufgedruckten Angaben ist der Inhaber des Ausweises verantwortlich. Innerhalb der Geltungsdauer des Berufsausweises sind Änderungen der Daten innerhalb von 14 Kalendertagen der Brandenburgischen Ingenieurkammer bekannt zu geben. Andernfalls ist die BBIK berechtigt, den Ausweis kostenpflichtig einzuziehen.

## Dateninhalt

In der 1. Ausgabe des Berufsausweises für Ingenieure der BBIK werden gemäß bundesweiter Abstimmung der Ingenieurkammern folgende Informationen zur Person des Inhabers abgedruckt:

- **Identifikationsdaten**  
(Titel, Name/Vorname, Berufsbezeichnung, Geburtsdatum/-Ort, ID-Nummer=Kartennummer)
- **Qualifikationen**  
(Listeneintragungen bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer, also nicht nur die Berufsbezeichnung als „Ingenieur“, sondern auch als „Bauvorlageberechtigter“, „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ und/oder „Prüfsachverständiger“)

## Verlust

Verlust oder Zerstörung des Berufsausweises ist der Ingenieurkammer unverzüglich mitzuteilen. Ein Ersatzausweis kann gegen Gebühr gemäß Gebühren- und Auslagenordnung der Brandenburgischen Ingenieurkammer beantragt werden.

## Missbrauch

Bei Missbrauch des Ausweises behält sich die Brandenburgische Ingenieurkammer die sofortige kostenpflichtige Einziehung sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

## Musterbeispiel Ingenieurausweis BBIK

